



Antrag auf Erteilung einer allgemeinen Aufstellerlaubnis

Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (Geld- oder Warenspielgeräte) § 33 c Abs. 1 GewO

I. Angaben zur Person – Antragsteller/in (bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der Vertreter)

Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)

Geburtsdatum und -ort (Gemeinde/Kreis)

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon und ggf. Telefax mit Vorwahl

Staatsangehörigkeit _____ erteilt durch _____

bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis _____

Persönliche
Verhältnisse

Anhängige Strafverfahren nein ja, welche _____

Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO
 nein ja, welche _____

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit
 nein ja, welche _____

Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff. ZPO
- unter dem Begriff Offenbarungseid bekannt – wurde bekanntgegeben?
 nein ja, am _____

Amtsgericht

Aktenzeichen

II. Angaben zur Firma

Name und Sitz der Firma (PLZ, Ort, Straße)

III. Erforderliche Unterlagen

1. Für den/die Antragsteller/in ist ein Führungszeugnis - Belegart O - beigefügt
beim Einwohnermeldeamt des betreffenden Wohnsitzes beantragt am _____
2. Für den/die Antragsteller/in (im Falle einer juristischen Person - von der Firma u. allen Geschäftsführern -)
ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - Belegart 9 - beigefügt beantragt am _____
3. Für den/die Antragsteller/in (im Falle einer juristischen Person - von der Firma u. allen Geschäftsführern -)
ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Finanzamt beigefügt beantragt am _____
4. Sonstige Nachweise
- Bescheinigung der IHK über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse
zum Spieler- und Jugendschutz beigefügt beantragt am _____
- Sozialkonzept einer anerkannten öffentlichen Institution, indem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen
Auswirkungen des Glückspiels vorgebeugt werden soll. beigefügt beantragt am _____

Hinweise: Wer Geld- oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Erlaubnis - Allgemeine Aufstellerlaubnis- zu sein, handelt ordnungswidrig. Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde nach § 33 f GewO geprüft und vorab schriftlich bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift